

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungsgebührensatzung – VwGebS)

Aufgrund der §§ 151 Abs. 2, 154 und 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V 2024 S. 351) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBI. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 03.12.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Satzung des Zweckverbandes KÜHLUNG über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (VwGebS) vom 18.04.2011, in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der VwGebS vom 30.11.2022 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Verzeichnis der Verwaltungsgebühren und Auslagen“ erhält folgende Neufassung:

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen

Verzeichnis der Verwaltungsgebühren und Auslagen^{1/2}

Spartenübergreifende Kostensätze

Erstellen von Zweitausfertigungen

von Plan-/Bestandsdokumentationen, Verträgen/Vereinbarungen, div. Vorgangsaften, Satzungen, Bescheiden u. sonstigen Zweitchriften	4,22 EUR
je Seite	4,22 EUR

Erstellen von Kopien

je Kopie	0,31 EUR
----------	----------

Erstellung von Mahnungen

ab 1. Mahnung	gem. § 111 (3)
Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V	

Bearbeitung von Fehlanschlüssen, Fremdeinleitern u. a. Abweichungen

von der Wasser- und Entwässerungssatzung des ZVK	31,62 EUR
je Vorgang	31,62 EUR

Bescheiderstellung zum Anschluss- und Benutzungszwang

je Vorgang	89,58 EUR
------------	-----------

Bereitstellung digitaler Daten

je Vorgang	19,47 EUR
------------	-----------

An- und Abfahrtspauschale bzw. Leerfahrten

Lieferwagen/PKW	(1 AK)	43,85 EUR
	(2 AK)	63,52 EUR
LKW	(1 AK)	158,51 EUR
	(2 AK)	178,18 EUR
Spezialfahrzeug	(1 AK)	188,51 EUR
	(2 AK)	218,77 EUR

Stundensätze

leitender Angestellter	je Stunde	64,08 EUR
Facharbeiter	je Stunde	46,39 EUR

Bereich Abwasserbeseitigung

Verstopfungsbeseitigung auf <i>privatem Grundstück</i>		
erste 1/2 Stunde vor Ort		77,89 EUR
jede weitere 1/4 Stunde Spülvorgang		44,74 EUR
Spülungen		
erste 1/2 Stunde vor Ort		77,89 EUR
jede weitere 1/4 Stunde Spülvorgang		44,74 EUR
Spülwasser	je m ³ Spülwasser	1,80 EUR
Ausspritzen dezentraler Anlagen		
bis 25 m ³ Anlageninhalt:	erste 3/4 Stunde vor Ort	60,90 EUR
	jede weitere 1/4 Stunde Ausspritzen	27,75 EUR
ab 25 m ³ Anlageninhalt:	erste 3/4 Stunde vor Ort	116,35 EUR
	jede weitere 1/4 Stunde Ausspritzen	60,84 EUR
Spritzwasser	je m ³	3,06 EUR
Benebelung bzw. Begasung von Kanälen		
	erste 1/2 Stunde vor Ort	55,51 EUR
	jede weitere 1/2 Stunde Benebelung/Begasung	61,68 EUR

TV-Inspektion von Kanälen

TV-Inspektion von Kanälen		
	erste 1/2 Stunde vor Ort	55,51 EUR
	jede weitere 1/2 Stunde TV-Inspektion	61,97 EUR
Zusatzschlauchlängen ab 30 m (bei Fäkalabfuhr aus dezentralen Anlagen)		
Zusatzaufwand 30 bis 50 m		7,45 EUR
Zusatzaufwand je 10 m Zusatzschlauch		
ab Gesamtschlauchlänge über 50 m (zzgl. An- und Abfahrt für 2. Spezialfahrzeug)		22,36 EUR

Sonstige Tätigkeiten

(wie Feststellen von Fehlanschlüssen) **nach Aufwand**

(zu Kostensätzen dieser Anlage sowie Auslagenersatz nach § 3 Abs. 1)

Bereich Wasserversorgung

Ersteinbau Wasserzähler	Q ₃ 2,5 bis Q ₃ 16	33,84 EUR
	Q ₃ 25 bis Q ₃ 100	168,21 EUR
Einbau Wasserzähler	Q ₃ 2,5 bis Q ₃ 16	33,84 EUR
	Q ₃ 25 bis Q ₃ 100	214,28 EUR
Ausbau Wasserzähler	Q ₃ 2,5 bis Q ₃ 16	33,84 EUR
	Q ₃ 25 bis Q ₃ 100	152,85 EUR
Wechsel Wasserzähler	Q ₃ 2,5 und Q ₃ 4	59,44 EUR
	Q ₃ 10	80,75 EUR
	Q ₃ 16	120,17 EUR
	Q ₃ 25	1.196,50 EUR
	Q ₃ 63	1.306,50 EUR
	Q ₃ 100	1.751,50 EUR
Plombieren	je Vorgang	22,36 EUR
(von Wasserzählern u. a. Anlagen)		
Einstellung der Wasserversorgung (Liefersperre)	je Vorgang	18,48 EUR
Aufhebung der Liefersperre	je Vorgang	18,48 EUR
Standrohrzählermiete	je Tag	1,87 EUR
	je m ³ Wasser	1,26 EUR

Standrohrzählermiete (inkl. Systemtrenner)	je Tag je m ³ Wasser	5,53 EUR 1,26 EUR
---	------------------------------------	----------------------

Sonstige Tätigkeiten

nach Aufwand
(zu Kostensätzen dieser Anlage sowie Auslagenersatz nach § 3 Abs. 2)

¹⁾ Bei Tätigkeiten außerhalb der Geschäftszeiten des ZVK kommt für die in den Leistungen enthaltenen Mitarbeiterstundensätze ein Zuschlag von 50 % zur Anwendung.

²⁾ Die aufgeführten Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Bad Doberan, 03.12.2025



Dethloff
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 03.12.2025



Dethloff
Verbandsvorsteher

